

# BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

## BÜRGERSCHAFTSKANZLEI

### GREMIENBETREUUNG

**Frauke Meyer-Bai**

Tel.: 040 428 31-2621

Fax.: 040 427 31-2271

E-Fax: 040 4279-10124

E-Mail: [frauke.meyer-bai@bk.hamburg.de](mailto:frauke.meyer-bai@bk.hamburg.de)

### ANSCHRIFT

Postfach 100902

20006 Hamburg

### SITZ

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

### BÜRGERSCHAFT ONLINE

[www.hamburgische-buergerschaft.de](http://www.hamburgische-buergerschaft.de)

**HAMBURG, 23. DEZEMBER 2021**

Die nächste Sitzung des

## Sportausschusses

findet statt am

**Donnerstag, dem 06. Januar 2022, um 14:00 Uhr**

im Rahmen einer Videokonferenz mit Livestream.

**Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57a in Verbindung mit § 56 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft als Videokonferenz mit Livestream stattfinden, abrufbar unter folgendem Link:**

<https://www.hamburgische-buergerschaft.de/ausschusssitzungen/ausschuesse-live/>

Der Vorsitzende des Ausschusses, Marc Schemmel (SPD), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

## Tagesordnung:

1. Wie kommt der Sport durch die Coronapandemie, 10. Beratung  
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

Hier: Durchführung einer Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 GO

Eingeladen sind:

Christian Okun, Präsident des Hamburger Fußball-Verbandes e. V.

Katharina von Kodolitsch, Präsidentin des Hamburger Sportbundes e.V.

Daniel Knoblich, Vorstandsvorsitzender des Hamburger Sportbundes ab dem 1. Januar 2022

Pia Wilke, Geschäftsführerin der Hamburger Sportjugend ab dem 1. Januar 2022

2. Verschiedenes

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.